



VKE-Kosmetikverband · | Knesebeckstr.33/34 · | 10623 Berlin

Berlin, 30. Januar 2025

Ihr Ansprechpartner: Andreas Fuhlsch
E-Mail: andreas.fuhlsch@kosmetikverband.de
Mobiltelefon: +49 172 4009229

Omnibus-Initiative zur EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Im Namen der Mitglieder des VKE-Kosmetikverbands, der Interessenvertretung der selektiven Kosmetikindustrie in Deutschland, wende ich mich an Sie.

Der VKE-Kosmetikverband wurde 1952 gegründet und vertritt die politischen, beruflichen und fachlichen Interessen der Hersteller und Distributoren von Parfums, Kosmetik- und Körperpflegeprodukten im mittleren bis höchsten Preissegment, der sogenannten Prestigekosmetik. Unsere rund 50 Mitgliedsunternehmen deutsche Vertriebstöchter internationaler Markenhäuser sowie inländische Kosmetikproduzenten – repräsentieren über 250 weltweit renommierte Marken mit einem Deutschland-Umsatz von mehr als 2 Milliarden Euro.

Die wachsenden Herausforderungen im globalen Wettbewerb, insbesondere mit den USA und China, erfordern eine kohärente und zukunftsorientierte Strategie. Diese ist essenziell, um Wohlstand, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union nachhaltig zu sichern.

In diesem Kontext möchten wir auf eine dringende Problematik hinweisen, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Industrie und den Wirtschaftsstandort Europa haben könnte: die im November beschlossene Neufassung über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD 91/271/EWG).

Seite 1 von 3

VKE-Kosmetikverband e.V.
Knesebeckstr.33/34 | 10623 Berlin | GERMANY
Umsatzsteuer-ID: DE220767603
Geschäftsführung: Andreas Fuhlsch
Vorstand: Markus Grefer (Präsident)
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg – 37882

E-Mail: info@kosmetikverband.de
E-Rechnung: invoice@kosmetikverband.de
Internet: www.kosmetikverband.de

Commerzbank Wiesbaden
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE49 5104 0038 0512 8442 00

Die derzeitige Fassung der Richtlinie belastet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kosmetikindustrie erheblich. Sie verstößt gegen das Prinzip der Verursachergerechtigkeit, indem sie die Verantwortung auf lediglich zwei Industrien – Pharmazie und Kosmetik – beschränkt. Studien belegen jedoch, dass die tatsächlichen Verschmutzungsquellen weit über diese beiden Branchen hinausgehen.

Die einseitige Ausgestaltung des EPR-Systems (Extended Producer Responsibility) setzt falsche Anreize: Sie entbindet andere Industrien von der Verantwortung und bietet ihnen somit kein Motiv, auf nachhaltigere Stoffe umzusteigen. Langfristig sind EPR-Systeme, die auf nur zwei Industrien lasten, weder wirtschaftlich tragfähig noch innovationsfördernd.

Zudem führt die aktuelle Fassung der Richtlinie zu erheblichen bürokratischen Anforderungen, die sowohl die Industrie als auch Behörden und öffentliche Institutionen unverhältnismäßig belasten würden, wie etwa durch umfangreiche Mess- und Kontrollsysteme entlang sämtlicher Kläranlagen, komplexe Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen sowie die Schaffung neuer Überwachungsstrukturen zur Datenverwaltung und Kontrolle.

Derartige Maßnahmen schwächen die wirtschaftliche Tragfähigkeit der betroffenen Industrien und untergraben die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im globalen Markt.

Wir fordern eine gerechte und differenzierte Verteilung der Verantwortung, die auf Fakten basiert und alle Verursacher einbezieht. Hierzu schlagen wir vor:

- **Überarbeitung von Artikel 9 (Erweiterte Herstellerverantwortung)**
Die Umsetzung und Berechnung der Erweiterten Herstellerverantwortung muss substanzbasiert statt sektorspezifisch erfolgen. Somit würde jeder Verursacher einen Beitrag zu den von ihm abgeleiteten Verunreinigungen, die durch Stufe 4 gefiltert werden können, leisten.
- **Anpassung von Anhang III**
Die Erweiterte Herstellerverantwortung muss auf alle Verursacherindustrien ausgeweitet werden. Dies erfordert eine Aktualisierung des Anhangs, um die Verursacherstruktur korrekt abzubilden.

Diese Änderungen stärken nicht nur den fairen Wettbewerb und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Green Deals.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass Deutschland in den Verhandlungen eine Omnibus-Initiative zur EU-Kommunalabwasserrichtlinie aktiv vorantreibt und unterstützt.

Für ein Gespräch, in dem wir Ihnen unsere Perspektive und unsere Argumente ausführlicher darlegen können, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement für eine faire und zukunftsorientierte Regulierung.

Hochachtungsvoll

Andreas Fuhlisch
Geschäftsführer